Landeshauntstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 19 Herrn Ludwig Weidinger Geschäftsstelle Süd Meindlstr. 14 81373 München

Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Mitte Bau-G31

81660 München Telefon: 089 Telefax: 089 Dienstgebäude: Inninger Str. 30 Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 18.04.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.06.2023

Hundekotbeutelspender

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05312 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 18.04.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 18.04.2023 beantragen Sie als städtische Leistung die Aufstellung von Hundekotbeutelspendern an drei Standorten.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München stellt Hundekotbeutelspender in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün auf, um den Hundehalter*innen ein Angebot zur Entsorgung anzubieten und so der Verschmutzung öffentlicher, städtischer Flächen vorzubeugen.

Im beschriebenen Gebiet gibt es bereits an drei-Stellen Beutelspender (s. auch beiliegender Lageplan): in der öffentlichen Grünfläche an der Waterloostraße, am Verbindungsweg von der Waterloostraße zur Grünanlage Herterichstraße und in der Grünanlage Herterichstraße.

Erfahrungsgemäß nutzen verantwortungsvolle Hundehalter*innen die an den ausgewählten Stellen vorhandenen Beutelspender, um sich einen kleinen Vorrat anzulegen. Die Beutel können und sollen dann bei Bedarf auch an anderer Stelle im Stadtgebiet genutzt werden.

Übermäßige Verschmutzungen der öffentlichen Flächen mit Hundekot sind im genannten Bereich nicht feststellbar. Ein zusätzliches Angebot erscheint deshalb nicht notwendig,

Bus Linie 132 Haltestelle Südpark Postanschrift: Baureferat 81660 München

Hausanschrift: Inninger Str. 30 81379 München

http://www.muenchen.de

Wie auch in der Begründung des Antrages dargestellt, würden die neuen Beutelspender vielmehr Hundehalter*innen zur Verfügung stehen, die Ihre Hunde in den angrenzenden privaten landwirtschaftlichen Flächen Gassi führen.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass dem Anliegen des Bezirksausschusses deswegen nicht entsprochen werden kann.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05312 ist damit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.